

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.051.224

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9443/J-NR/2022

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch und weitere haben am 20.01.2022 unter der Nr. 9443/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2021** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend erlaube ich mir, auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8132/J vom 05.10.2021 zu verweisen.

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2021 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Ich erlaube mir, dazu auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9438/J vom 20.01.2022 durch das Bundesministerium für Finanzen zu verweisen.

Zu den Fragen 6 bis 9 und 18

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2021?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?*
- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig. Es wird aber der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren.

Zusätzlich wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit auf das Service Mobilität in der Verwaltung („MoVe“) zurückgegriffen, ein Projekt, das auf Initiative der Konferenz der Generalsekretariate ins Leben gerufen wurde. In der Phase der Pilotierung des Projekts steht den Bediensteten des Bundeskanzleramtes, des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (nunmehr Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit), des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der Parlamentsdirektion das Service zur Verfügung.

Ein ressortübergreifender Fuhrpark und die Nutzung der dafür eingeführten App steigert die Effizienz und Effektivität unter Nutzung von Synergieeffekten und reduziert die Kosten. Ein einheitliches Fuhrparkmanagement und die ressortübergreifende Koordinierung verschlankt nicht nur die Verwaltung, sondern bündelt auch Kraftfahrerressourcen und reduziert Kraftfahrzeuglenker und Dienstfahrzeuge. Die zur Buchung von Fahrzeugen eingesetzte App steigert die Effizienz und erleichtert die Disposition der Fahrzeuge. Außerdem soll der Einsatz neuer, ökologisch optimierter Technologien im Kraftfahrzeughbereich (E-Mobilität; Elektro- und Wasserstofffahrzeuge) dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung tragen und zur CO2 Reduktion der Ressorts beitragen. Zusätzlich wird an einer Überarbeitung des Projektumfanges im Sinne des neuen Regierungsprogramms und in Richtung einer höheren Ökologisierung gearbeitet.

Zu den Fragen 10 bis 15

- *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Gab es im Jahr 2021 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern für private Zwecke missbraucht wurden?*

Die Kontrolle erfolgt durch die jeweilige Vorgesetzte bzw. den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen. Es besteht keinerlei Hinweis auf eine private oder dienstfremde Nutzung von Taxikarten.

Zu den Fragen 16 und 17

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2021 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer
 - *nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - *nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - *nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?**

Im Jahr 2021 sind Kosten in Höhe von insgesamt EUR 1.346,70 (Kabinett EUR 1.282,70, Bedienstete des Ressorts EUR 64,00) entstanden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

